

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.10.2017

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kamhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. September 2017

2. Berichte

- 2.1. Errichtung von Lade-Infrastruktur für E-Mobilität

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Ergänzung der Satzung

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

- a) Feststellung der Jahresrechnung
- b) Entlastung

- 3.2.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

- 3.2.3. Errichtung einer E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH

Anfragen/Sonstiges

- 1. Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"
- 2. Stadtplatz; Oberflächengestaltung
- 3. Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße/Lindacher Straße

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 6. September 2017**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Errichtung von Lade-Infrastruktur für E-Mobilität**

Die Stadt Burghausen hat im Rahmen des 1. Aufrufs zur Antragstellung gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kooperation mit der Bayernwerk AG einen Förderantrag für 11 Standorte im Stadtgebiet mit insgesamt 17 Ladesäulen gestellt.

Mit Bescheid des Bundesministeriums wurden für die Realisierung dieser Maßnahme bei Gesamtkosten von 228.636,11 € eine Förderung von 66.974,57 € bewilligt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab Oktober 2017 durch die Bayernwerk AG, die Fördermittel stehen im Bundeshaushalt 2018 zur Verfügung.

Es werden 14 Normalladepunkte, 1 Schnellladepunkt und zwei Wallboxen errichtet bzw. gegen die vorhandene Infrastruktur des bisherigen Vertragspartners E-Wald in den Tiefgaragen ausgetauscht.

Die Standorte sind:

- Bahnhof
- TG Stadtplatz
- Parkplatz Kaufland
- Franz-Alexander-Straße (Sportpark)
- Lindacher Platz
- Parkplatz Hauserbauernstraße
- TG Bürgerhaus
- Parkdeck Zaglau
- Raitenhaslach
- Parkplatz Bäder Burghausen
- Bushaltestelle Hans-Kammerer- / Franz-Xaver-Gruber-Schule.

Im Rahmen des zweiten Mittelaufrufs, der gerade veröffentlicht wurde, werden weitere Mittel insbesondere für Anschaffung von Schnellladepunkten beantragt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass noch zusätzliche Schnellladestationen errichtet werden sollen. Entsprechende Nachverhandlungen sollen diesbezüglich noch geführt werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott sollte aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand nicht die Stadt, sondern eine städtische Gesellschaft (z. B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH) die E-Tankstellen betreiben – vorausgesetzt, dass dies nicht förderschädlich ist.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält diesen Vorschlag auch im Hinblick auf eine zukünftige Tiefgaragen-Bewirtschaftung durch die WiBG für sinnvoll.

Herr Stadtrat Harrer hält es im Sinne der Nachhaltigkeit für wichtig, dass auch jetzt schon Vorinstallationen für evtl. Nachrüstungen errichtet werden.

Herr Stadtrat Englisch verweist auf die Anregung von Herrn Stadtrat Schacherbauer in der Hauptausschusssitzung am 12.07.2017, in den Tiefgaragen mindestens zwei Ladesäulen zu errichten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stimmt den Aussagen seiner Vorredner zu und bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine jederzeitige Nachrüstung getroffen werden sollen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Ergänzung der Satzung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.04.2017 der Beteiligung der Stadt Burghausen an der Campus Burghausen GmbH zugestimmt. Auf Anregung des Kreistages des Landkreises Altötting vom 03.07.2017 soll der bisherige Satzungsentwurf in 2 Punkten wie folgt geändert werden:

1. Neben der Gesellschafterversammlung muss auch der Aufsichtsrat den von den Geschäftsführern zu erstellenden Wirtschafts- und Finanzplan sowie den Investitionsplan genehmigen (bisher war nur die Prüfung durch den Aufsichtsrat und Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vorgesehen)
2. Der Jahresabschluss und der Lagebericht müssen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden, damit insbesondere die Geschäftsführung
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
 - Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. den Gesellschaftern den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt den im Sachverhalt genannten Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung der Campus Burghausen GmbH zu.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2017, Beschluss Nr. 4.2. (öffentlich) und Beschluss Nr. 3.1. (nichtöffentlich) vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2015 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2016

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 3.352.135,61 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

65.893.170,13 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 87.970,77 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

34.334.744,07 €

Gesamt

100.227.914,20 €
=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 35,09 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

35,09 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 35,09 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

35,09 €

Gesamt

70,18 €
=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 39,10 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

39,10 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 39,10 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

39,10 €

Gesamt

78,20 €
=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 9 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 8 Stimmen

3.2.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2017 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2017 der Stadt Burghausen wird den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Hauptausschuss-Protokoll zugestellt.

Nach den Beratungen in den Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung direkt im Stadtrat.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass aufgrund der sehr positiven steuerlichen Entwicklung, die anstehenden Investitionen – u. a. Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms, Errichtung eines weiteren Kindergartens, neues Familienhaus, Campus Burghausen (Betriebsunterhalt) und Neues Salzachzentrum (Infrastruktur) – optimistisch angegangen werden können. Die sozialen und freiwilligen Leistungen können auf dem aktuellen Stand gehalten werden und auch die Unterstützung der Vereine ist für die nächsten Jahre nicht gefährdet.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Errichtung einer E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH

Wie bereits berichtet, erfolgt die Einführung von zwei E-Bussen im Ortsverkehr im Frühjahr 2018, darüber hinaus plant die Brodschelm GmbH die Anschaffung weiterer E-Busse für den Linienverkehr.

Für diese Fahrzeuge ist eine dementsprechend dimensionierte Lade-Infrastruktur erforderlich, die in Burghausen und Umgebung bis jetzt nicht vorhanden ist und auch über die bekannten Förderprogramme des Bundes und des Landes zur E-Mobilität nicht abgedeckt werden.

Zur Förderung der E-Mobilität im ÖPNV stellt das bayerische Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem bayerischen Bau-Ministerium eine Sonderförderung bereit, die ausschließlich die Förderung von E-Tankstellen für Busse und (kommunale) Nutzfahrzeuge zum Gegenstand hat. Fördervoraussetzung ist unter anderem, dass die E-Tankstelle durch die Kommune errichtet wird und der Öffentlichkeit ohne Einschränkung zugänglich ist und nicht nur dem ÖPNV-Betrieb zur Verfügung steht.

In Abstimmung mit der Brodschelm GmbH wurde eine Vorplanung für die Errichtung einer solchen Lade-Infrastruktur auf dem Betriebsgelände an der Burgkirchener Straße in Auftrag gegeben, mit der weiteren Maßgabe, dass dort auch Ladepunkte für Pkw entstehen.

Die Anordnung der Anlage ist aus der Anlage ersichtlich. Die technischen Anforderungen und die Ausstattung ergeben sich in erster Linie aus den Notwendigkeiten des Omnibusherstellers. Die Infrastruktur ist so konfiguriert, dass sie produktneutral und modular errichtet und erweitert werden kann.

Die zuwendungsfähigen Netto-Kosten der Anlage berechnen sich auf 470.000 €, die Gesamtkosten auf 500.000 €. Die Förderquote liegt bei ca. 70 % der förderfähigen Nettokosten, also ca. 330.000 €.

Da die neuen Fahrzeuge im Februar 2018 geliefert werden und die Fördermittel des Freistaats bereits im HH 2017 bereit stehen, soll die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt bereits vor, das Fördergespräch ist für die zweite Oktoberwoche terminiert.

Laut Herrn Stadtrat Kokott sollte auch diese E-Tankstelle von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) betrieben werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Blum antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die WiBG Eigentümerin der E-Tankstelle ist und die Nutzung durch die Firma Brodschelm und der Öffentlichkeit durch einen entsprechenden Vertrag geregelt wird.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung E-Tankstelle für Omnibusse, Nutzfahrzeuge und Pkw auf dem Betriebsgelände der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH zu. Im Nachtragshaushalt 2017 und im Haushalt 2018 werden dazu bei HHSt. 8700.9350 jeweils 250.000 € veranschlagt. Die Einnahmen aus Fördermitteln werden im Haushalt 2018 bei HHSt. 8700.3600 eingeplant.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Knoten Wegscheid (B20/St2108) - "Overfly"

Herr Stadtrat Harrer weist darauf hin, dass die Abfahrt in den Kreisverkehr in Richtung Mehring (von Burghausen kommend) ist jedoch nachwievor nicht ausgeleuchtet ist. Von Markt l kommend ist die Ausfahrt vom Overfly in den Kreisverkehr gut ausgeleuchtet worden.

2. Stadtplatz; Oberflächengestaltung

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Neugestaltung des Oberflächenbelags am Stadtplatz zunächst zurückgestellt wurde. Um hierfür auch Fördermittel aus der Städtebauförderung zu erhalten ist es Voraussetzung, dass die ISEK-Gruppe zunächst für die Alt- und Neustadt mit einer gutachterlichen Bewertung beauftragt wird. Für die Altstadt sollen von der ISEK-Gruppe folgende Maßnahmen untersucht und ein Planungskonzept erstellt werden:

- Neugestaltung Kirchplatz St. Jakob
- Stadtplatz mit Bushaltestellen und Oberflächenbelag
- Zufahrtsituation zur Kirche St. Joseph und Zaglau
- Beleuchtungskonzept

Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen können dann auch Fördermittel beantragt werden.

3. Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße/Lindacher Straße

Frau Stadträtin Wasserrab bittet darum, die Parksituation an der Kreuzung Anton-Riemerschmid-Straße/Lindacher Straße zu überprüfen. Hier kommt es aufgrund der parkenden Autos in der Lindacher Straße im Kreuzungsbereich immer wieder zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

Burghausen, 04.10.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**